



**Bekanntmachung  
des Postunternehmens, bei dem zur  
Wahl des 19. Landtags Rheinland-Pfalz  
am 22. März 2026  
Wahlbriefe unentgeltlich eingeliefert werden können**

Gemäß § 21 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes in der Fassung vom 24. November 2004 (GVBl. v. 21.12.2004, S. 519), zuletzt geändert durch das Zehnte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 22. Mai 2025 (GVBl. vom 27.05.2025, S. 111) mache ich bekannt, dass zu der vor bezeichneten Wahl Wahlbriefe von den Absendern als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform bei der **Deutschen Post AG** unentgeltlich eingeliefert werden können, sofern sie in amtlichen Wahlbriefumschlägen übergeben werden.

Bad Ems, den 23. September 2025



Marco Ludwig  
Landeswahlleiter